

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (1958)

Artikel: Zwei Gesuche um Aufnahme als Bürger
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Gesuche um Aufnahme als Bürger

Gesuch von Registrar und Bez.-Ger.-Sekretär Joseph Münch
StARhf. (Neues Archiv)

(Joseph Münch war der Vater des Historikers Ernst Münch.)

Rheinfelden, 9. III. 1803

Löbl. Stadtgem. Rath.!

Der Unterfertigte bittet, ohne bey hiesig löbl. Stadt als Bürger gegen gewöhnlich jährlich zu entrichtenden Canon anzunehmen und zu dem Ende die nachstehenden Gründe in Erwägung zu ziehen.

1. machen es die dermaligen Zeit Umstände ihm nothwendig, dieses Bürgerrecht zu erhalten, um alle jene Eigenschaften zu besitzen, die ihm sein künftiges Brod sichern müssen.

2. Ist er dahier gebohren und erzogen und hat dahier bereits das 44. Jahre verlebt; eben daher wünschte Er lieber diese Bürger Annahme dahier in seiner Vaterstadt zu erhalten, welcher Er mehr Anhänglichkeit, Liebe und Zuneigung schuldig ist, und ohne daher äußerst schmerzen würde, wenn er von der hiesigen Bürgerschaft nicht das Gleiche erwarten dörfte, welch alles des Unterfertigten Vater sel. doch in voller Maß genoß und sich zu rühmen hatte, auch hierzu der Stadt so wie so vielen Privaten Anlaß gab, wie all dieses wenigst der älteren Klasse der Bürgerschaft noch in frischen Angedenken sein muß, nichts weitläufig von deme zu melden, daß selbst der Unterfertigte in dem Zeitraum von einem Jahr von Gerichts wegen so manche Geschöfte vorzunehmen hatte, wo er von den betreffenden hiesigen Bürgern meistenteils nicht einen Heller bezog.

In Hinsicht auf diese vorangeschickten Gründe wiederholt der unterfertigte sein Gesuch, ohne als Bürger der hiesig Löbl. Stadt auf- und anzunehmen.

Rheinfelden, am 9. Merz 1803.

Registrar und Bez. Ger. Sekretär.
Jos. Münch

Entscheid:

Wird dem Herrn Bezirkssekretär Münch sein angesuchtes Bürgerrecht unter Vorbehalt der Bestätigung der Verwaltungskammer auf seine Person mit deme bewilligt, daß derselbe von dem gewöhnlichen Bürgerrechts Tax zu 220 F. (fl!) das davon abfallende Interesse mit 11 f. alljährlich an das städtische Säkelamt zu entrichten haben solle.

Rheinfelden, am 10. März 1803

Lang Praesident.

2. Gesuch von provisor. Bezirksrichter J. A. Seb.
Wohnlich, Rhf. um Aufnahme als Bürger. 1803 II. 25.
StARhf. (Neues Archiv)

Dieser Bezirksrichter Wohnlich war der Vater des Pfarrers und Stiftsprobstes Frz. Thadd. Hektor Wohnlich.

S. Neujahrsblatt 1954, Seite 27.

An den Löbl. Gemeinderat und Bürgerschaft
der Stadt Rheinfelden im Fricktal.

Rheinfelden am 25. Febr. 1803
Bürger!

Ehrfurchtsvoll wage ich Sie mit einer Bitte zu belästigen, deren gütigen Gewährung mir zur besonderer Wohlthat und Ihnen gewis Nie zum Nachtheil gereichen wird.

Mein herzlichster Wunsch ist, als Ihren Mitbürger auf- und angenommen zu werden.

Meine untadelhafte Aufführung während der schon ziemlich langen Zeit meines hiesigen Aufenthalts, Ihre immerwährende Zufriedenheit mit einen Uncle D(eutsch) O(rdensschaffner) Lenzer seit seinem bereits schon 40 jährigen Hierseins, selbst Ihr gütiges Wohlwollen, mich beym Stadt und Landsbezirksgericht dahier angestellt zu wissen, gab mir als Ihrem geborenen Nachbar umso mehr die zuversichtlichste Hoffnung der gefälligen Gewährung meines Gesuchs, als mein einziges Bestreben nur dahin gehen soll, diese Wohlthat nebst schuldigster Erstattung einer mäßig zu entrichten habenden Aufnahms Tax durch ununterbrochenen Fleiß zum allgemeinen und besondern Wohl eines jeden Mitbürgers, Rechtschaffenheit und edles Betragen nach möglichen Kräften zu verdienen.

In der Original Anlage, welche aber zurück erbetten wird, schließe ich die Bewilligung der Kammer, mich um das Bürgerrecht bewerben zu dürfen, bey.

Gruß und Bruderliebe

Der prov. Bezirks Richter
Jos. Ant. Seb. Wohnlich.

(Dem Gesuche wurde später entsprochen. J. A. W. war der Vater des späteren Stiftspropstes; er stammte aus Säckingen.)

